





Die  
Seligkeit derer,  
die in dem Herrn sterben,  
bey der  
beyerlichen Beerdigung 1777.  
Tit. Honor. Pleniff.

S E N N N  
Christian Friedrich  
Wander,

Vornehmen Icti, ältesten und hochverdienten Praetoris bey  
dem Stadt-Departement, und Vornehmen Bürgers allhier  
in der Webergasse,

als

dessen verblibener Leichnam  
den 24. Junii, am Tage Sct. Johannis,  
bey der Kirche zum heil. Creuze zu seiner Ruhe  
gebracht wurde,

Der hochschmerzlich betrübten Frauen Wittwe, Frauen Tochter und  
Mademoiselle Tochter, Herrn Schwiegersohn, Enkelkinder, und sämt-  
lichen schmerzlich betrübten Vornehmen Aenderwandten

zu

einer tröstlichen Ueberlegung und aus einem wahren  
Mitleid betrachtet

von

Adam Daniel Richter, Gymnas. Direct.

---

332211,

Gedruckt mit Frankischen Schriften.

**A**ufrichtigkeit und Redlichkeit, da Herz und Mund einerley Sprache reden, wo das Reden mit der That übereinstimmt, gegen Gott, wenn wir ihm ohne Heuchelei und so mit dem Herzen, wie mit dem Munde dienen, und gegen den Nächsten, wenn wir in der That erweisen, daß wir es rechtchaffen mit ihm meynen, ist dem Herrn, der das Herze prüfet, angenehm. Es ist aber auch nicht nur ein Land und eine Stadt, wo Regenten, Obrigkeiten und Richter sind, die ihr Amt redlich ausrichten, und darauf sehen, daß es redlich zugehe, glücklich, und die Einwohner, die Gott fürchten, halten solche ihre Männer in Ehren, sondern der Herr lästet dem Aufrichtigen auch selbst gelingen, beschirmt die Frommen, behütet die, so recht thun, und bewahret den Weg seiner Heiligen, Sprich-Wort. II. v. 6. 7. bis daß sie sterben im Herrn, und sodann selig sind von nun an. Offenb. XIV. Sie sterben aber in dem Herrn Jesu, den sie als wahrhaftigen Gott vom Vater in Ewigkeit, und wahrhaftigen Menschen in der Zeit geböhren, als unsern Hohenpriester, Mittler und Heiland erkennen und anbeten, indem sie all ihr kindliches Vertrauen auf Ihn, und alle sein heiliges Verdienst setzen, diesen ihren Glauben öffentlich bekennen, in aller Noth und Widerwärtigkeit, und auch im Tode ihre Hofnung auf Ihn stellen, und in solcher Erkenntniß, Anbetung, Bekenntniß, Glauben und Vertrauen, und in der Hofnung auf Ihn bis an ihr Ende beständig verharren. Ihr Gewinn aber, daß sie in dem Herren sterben, ist, daß sie selig seyn auch nach ihrem Tode. Diese ihre Seligkeit bestehet in gnädiger Vergebung der Sünden, in der Auferstehung zum seligen ewigen Leben, in der Gemeinschaft der Heiligen, die im Himmel ist, und in dem Anschauen Gottes, den wir sehen werden, von Angesicht zu Angesicht, und alle seine Heiligen sehen und kennen, und anbey selber ganz Engel rein, ohne einig Sünde, heilig und vollkommen seyn werden.

Zu solcher Seligkeit der Kinder Gottes ist nun auch gelangt, der Hochwortselig Verstorbene *Tit. honor. Pleniff. Hr. Christian Friedrich Anders*, vornehmer *Jure Consultus*, Hochverdient gewesener *Prator* bey dem Stadt *Departement*, und Vornehmer Bürger alhier auf der Webergasse in Zittau. Siehe, hieß es von Ihm, ein rechter Israeliter, in welchem kein Falsch ist, *Joh. I. v. 43.* der keiner falschen Anklage glaubte, der keine Gemeinschaft mit den Falschen hatte, dessen Gebet nicht aus falschem Munde gegangen, dessen Gottesdienst nicht Heuchelei war, und dienete Gott nicht mit falschen Herzen, dessen Wort Ihn Flug machte, darum hassete Er alle falsche Wege. Er hatte Gott und sein Wort lieb, darum war Er auch immerzu bey den schönen Gottesdiensten im Tempel, und stärkte sehr ofte seinen Glauben durch den seligen Genuß des heil. Abendmahls. Er war Gott lieb, und Gott war in allen seinem Thun mit Ihm, darum hat Er auch große Ehre erlangt, und seine Nachkommen werden gedeyen. Sprach *IV. v. 17, 19.* Er war zum Richter bey dem Volke und in der Stadt gesetzt, daß Er Recht und Redlichkeit gehands habet, ein Richter, der sich fürchtete vor Gott, und hinfort ist Ihm beygelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche Ihm der Herr an jenem Tage, der gerechte Richter geben wird. *2 Timoth IV. v. 8.* Die Stadt hat an Ihm einen überausredlichen Mann, der Bürger einen gerechten Stadtrichter, der Gerechtigkeit und Billigkeit lieb hätte, und alle, die sich nach guten Beyspielen zu bilden bestreben, haben ein sehr einleuchtendes Muster der Gottseligkeit und Tugend verlohren, nachdem Gott nach seinem unerforschlichen Rath und Willen, diesen Hochwortseligen Herrn Stadtrichter, nach genossenem heil. Abendmahls und gescheyner priesterlichen Einsegnung, unter dem Gebete und häufig vergossenen Thränen der schmerzlich betrübten Vornehmen Seinigen, aus dieser Zeitlichkeit abgefordert, und der Seele nach in sein himmlisches Freudenleben auf und angenommen, da er sein Alter gebracht hat auf 67 Jahr, 6 Wochen, 2 Tage.

Die Schicksale seines Lebens haben der Hochwohlseelige Herr Stadtrichter selbst schriftlich aufgesetzt, und sind folgende:

Ich, Christian Friedrich Anders, bin den 5. May 1707 geboren und den 7. May zum Bade der heiligen Tauffe befördert worden. Die Eltern sind gewesen: Weyl. Meister Christian Anders, angesehener Bürger und Leinwandschneider, und die Mutter: Frau Martha, eine gebohrne Leubnerin. Von eben denenselben Eltern bin auf christliche Art erzogen und bald darauf in hiesiges Gymnasium gebracht worden. In denen untersten Classen habe ich der treuen und redlichen Information des seligen Herrn M. Christian Peschecks sowohl in denen niedern Wissenschaften als Mathematicis das meiste zu verdanken, und in denen obern Classen weiß ich besonders die Lehren und Unterricht Herrn Directoris Müllers, Herrn Corrector Virus, Herrn Subrector Straupiges und Herrn Cantor Ziegers ganz besonders zu rühmen. Nach absolvirten Schul-Studiis und einer vorhero gehaltenen öffentlichen Valudiction habe ich mich An. 1731 auf die hohe Schule nach Frankfurth an der Oder begeben, allwo ich zwey derer berühmtesten Lehrer, nämlich: den Herrn Geheimen Rath Christian Gottfried Hofmann (in dessen Hause ich gewohnt) und den Herrn Geheimden Rath Johann Gottlieb Heinecius in Jure civili, der deutschen Reichshistorie, und in Jure Publico mit allem Fleiß gehöret, wobey besonders zu rühmen weiß, daß letzterer aus verschiedenen Ursachen mein großer Patron bis an sein Lebens-Ende verblieben. Anno 1733. bin ich von da weg und auf die hohe Schule nach Leipzig gegangen, allwo ich einige damahls berühmte Professores, nemlich: den nachherigen Reichs-Hofrath Gärtner, Herrn Hofrath Nechenbergern, D. Gebauern, D. Hommeln und andere mehr gehöret, besonders aber muß ich die treuen und fleißigen Lehren des seligen Herrn Professor D. Kästners sowohl in Jure civili als auch in Praxi Juridica vorzüglich rühmen. Vor meiner Abreise aus Leipzig wurde ich an noch von der Ebblichen Juristenfacultät daselbst auf geziemendes Ansuchen *ad Examen pro Praxi admittiret*, und bey meiner Anherokunft nach Zittau von **En. Hoch-Edl. und Hochweisen Rathe in Numerum Advocatorum** alsobald *recipiret*, worauf ich auch als Advocat von Anno 1734. bis und mit 1754. und also ganzer 20. Jahr hindurch die Praxin Juridicam glücklich exerciret, währendder Zeit ich auch An. 1747. als Deputatus ad *pias Causas* sowohl Anno 1752. als Deputatus *En. Ebbli. Bürgerschaft* eligiret und zugleich als Notarius Publicus *Cæsareus* creiret worden. So wie nun **En. Hoch-Edl. und Hochweiser Rath** an der Chür 1754. mich als Senatoren und das folgende 1755te Jahr alsobald als *Scabinum* eligiret: also bin ich auch 1764. Mens. Febr. als *Judicis-Assessor* und noch eben dieses Jahr Mens. Aug. als *Prator* bey dem Stadtdepartement bestellt worden.

Meine Häußlichen Angelegenheiten betreffend, so habe ich mich den 22. Octob. 1742. mit damahls *Tit. hon. deb. Jungfer Johann Carolinen Schnitterin*, *Weyl. Tit. Pleu. Herrn Johann Christian Schnitters*, *Medicina Licentiati* und *Tit. hon. deb. Johann Dorotheen*, einer gebohrnen *Fischerin*, jüngsten *Jungfer Tochter* in den Heil. Ehestand begeben.

Die Vorsicht des Höchsten hat auch meinen Ehestand mit 5. geliebten Kindern gesegnet. Denn Anno 1746. den 9. Januarii ist *Friederica Carolina* gebohren, und den 17. Januarii 1769. an *Tit. deb. Herrn Joachim Benjamin Schrotzen*, *Bornehmen Bürgern*, *Advocatum ordinarium* derer beyden *Justitiämänter* in *Oberlausitz*, und *Wohlbefallten Actuarium* bey *En. Ebbli. Deputation ad pias Causas* ganz glücklich verheyrahtet worden, aus welcher Ehe Gott mich auch 3. Enkelkinder

der, nämlich 2 Töchter und 1 Sohn erleben lassen, von denen jedoch die eine Tochter frühzeitig wieder verstorben ist. An. 1747 den 1. Nov. ist Johanna Christiana gebohren, und An. 1762. d. 23. Jun. selig verstorben, nachdem sie ihr Leben auf 14 Jahre, 7 Monath und 22. Tage gebracht. An. 1750 den 11. Sept. ist Johanna Carolina gebohren, und den 17. Sept. eben dieses Jahr bald wieder verstorben. An. 1756 d. 12. Febr. ist Christiana Carolina gebohren, und den 16. Mart. *ej. ann.* wieder in die sel. Ewigkeit voran gegangen. Anno 1758. den 3. Dec. ist Charlotta Dorothea gebohren, und so lange Gott will, noch am Leben. Meine letztere Krankheit wird der zu Rathe gezogene Medicus schon weilkäufiger beschreiben.

Dieses ist geschehen von dem Herrn Stadt-Physico, Herrn Johann Carl Hefter, hochgewürdigten Doctore Medicinae, in besfolgender Nachricht:

Wenn man die Krankheitszufälle, mit welchen der Hochwohlsehl. verstorbene Herr Stadtrichter Anders seit etlichen zwanzig Jahren beschweret gewesen, nur einigermaßen in Erwägung ziehet, so muß man sich nicht allein über die Dauer seines, nächst götlichem Bestande erlangten Alters, sondern auch über die, bey seinen fränklichen Umständen erhaltenen Gemüthskräfte, über die ununterbrochene Abwartung seiner mißsamten Amtsgeschäfte, und über das geduldige und christliche Betragen in seinen Leiden und Schmerzen verwundern. Es wäre zu weilkäufig, eine vollständige Beschreibung der Krankheitsgeschichte anzuzeigen; merkwürdig aber sind folgende Umstände, welche der Hochwohlsehl. seit etlichen zwanzig Jahren fast Tag vor Tag erfahren und ausstehen müssen. Das innerliche Brustgeschwür, besonders in der linken Seite, verführte ihn nicht allein an freyen Athemholen, sondern der hiermit verknüpfte häufige Auswurf belästigte ihn Tag und Nacht. Wenn andere Leute in der Nacht einen ruhigen und erquickenden Schlaf genießen, so brachte der Hochwohlsehl. die Nacht hauptsächlich von 12 Uhr, bis früh gegen 5 Uhr mit fürchterlichen und ängstlichen Träumen zu, wobei und worauf ein überaus heftiger und lang anhaltender Schweiß erfolgte. Wie er nun in der Nacht und im Schlafe dergleichen Anruhe ausstehen mußte, so hatte er des Tages beim Wachen von dem brennenden, stechenden und beizenden Ausflosse am Gesichte und am Oberschenkeln große und oftmahlige Beschwerlichkeiten. Ob nun gleich alle izt erwehnte Krankheitszufälle fast täglich und wöchentlich, insonderheit seit Monat März des vorigen Jahres sich zusehend vermehrten, so zwang sich doch der Hochw. als sein Amt sowohl außer als zu Hause zu besorgen, bis vor vierzehn Tagen das Brustgeschwür, die Entkräftung, Schlaflosigkeit, innerliche Hitze, kurzen Athem nebst einer merklichen Abzehrung und übrige hiermit verknüpfte Zufälle, ohngeachtet aller angewendeten Hülfsmittel, und der sorgfältigsten Pflege und Wartung, dergestalt je mehr und mehr über Hand nahmen, daß man einen baldigen Tod befürchten mußte. Welcher auch den 13 dieses Monats Junii 1774. nachmittags gegen 6 Uhr sanft und selig erfolgte, indem er mehr einzuschlafen als zu sterben schiene.

Der Höchsteirbte die hochschmerzlich betriübe Frau Wittwe, sey selbst Ihr Schuß und Mann, Frau Tochter, Mademoiselle Tochter, Herrn Schwiegerohn, Enkelkinder, und alle andre Vornehme Anverwandte, mit der Freude, daß Sie sich zu Gott halten und Ihre Zuversicht auf den Herrn setzen.

Die nach diesen von den Hochwohlsehligen Verstorbenen Herrn Stadtrichter zum Zeichenpredch erwählten Worte: Das ist meine Freude, daß ich mich zu Gott halte, und meine Zuversicht setze auf den Herrn Herrn, daß ich verkündige alle dein Thun, Ps. 73. v. 28. eingerichtete Trauerode wird gesungen nach der Melodie:

Herzlich thut mich verlangen 1c.

Nicht eile nun mit Freuden  
Den Enzigen zu,  
Und geh nach allen Leiden  
Zu meiner selgen Ruh,  
Es eilt mir auch der Segen,  
Der dort die Frommen krönt,  
Schon allereit entgegen,  
Ich bin mit Gott versöhnt.

Gott kleib mein Gut und Erb,  
Und meine Zuversicht,  
Die mir, wenn ich nun sterbe,  
Die Seligkeit verpricht  
In jenen frohen Höben,  
Wo unsre Seele lebt,  
Und dort sich in Tropfäben  
Vor Gottes Stuhl erhebt.

Fast, Freunde, eure Seele  
Und geh die Trennung ein,  
Nach göttlichen Befehle  
Muß es gestorben seyn;  
Denn singt man Engelstieber  
Und freut im Himmel sich:  
Hier sehen wir uns wieder,  
Ich kenne euch, ihr kenne mich.

Pom. Za. 60/10.40

ULB Halle 3  
001 535 250



TA-00L

Felger

10/17  
10/18





wohlseiligen erwählten Leichentext :  
in Ewigkeit, ich will mich mit  
und Gericht, in Gnade und  
Glauben will ich mich mit die  
ern erkennen, Hosea II. 19. 20.  
Angewiese :

meine Seele.

<sup>4</sup>  
Wie Verlobte in der Liebe immer  
auf einander sehn, und des einen



Die  
Seligkeit derer,  
die in dem Herrn sterben,  
bey der  
beyerlichen Beeridung 137.

Tit. Honor. Pleniff.

S E N N R

Christian Sriedrich

W n d e r s,

Bornehmen ICTi, ältesten und hochverdienten Praetoris bey  
dem Stadt-Departement, und Bornehmen Bürgers allhier  
in der Webergasse,

als

dessen verbliehener Leichnam

den 24. Junii, am Tage Sct. Johannis,  
bey der Kirche zum heil. Creuze zu seiner Ruhe  
gebracht wurde,

Der hochschmerzlich betrübten Frauen Wittwe, Frauen Tochter und  
Mademoiselle Tochter, Herrn Schwiegersohn, Enkelfinder, und sämt-  
lichen schmerzlich betrübten Bornehmen Aenderwandten

zu

einer tröstlichen Ueberlegung und aus einem wahren  
Mitleid betrachtet

von

Adam Daniel Richter, Gymnas. Direct.

---

3 3 2 2 1 1,

Gedruckt mit Frankischen Schriften.

